

Präambel:

- Bildungs- und Sozialisationsinstanz
- Prinzip der Freiwilligkeit (III)
- Pluralität der Träger/ Leistungserbringer
- Schutzzräume für Kinder und Jugendliche (II)
- Transparenz (Dokumentation kontinuierlich)
- Verlässliche, nachhaltige Finanzierung (III)
- Wertschätzung (Träger müssen für ihre Arbeit bezahlen- Eigenanteil)
- in ihren Bemühungen nicht nachlassen (Abs. 7) – Einbindung in sachkundige und fachpolitische Diskurse
- Präventivcharakter stärken in der Präambel
- Partizipation von Kindern und Jugendlichen und Förderung von Meinungsbildungsprozessen
- Anerkennung/ Wertschätzung von ehrenamtlicher Arbeit
- beim „Schutz junger Menschen“ fehlt deren aktiver Part
- Verweis auf Rechtsansprüche v. Kindern, Jugendlichen und Familien
- hinein formulieren: Das Einbringen, Einmischen und Mitgestalten junger Menschen zur Gestaltung dieser Angebote und Leistungen ist ausdrücklich gewünscht und wird gefördert.
- Orientierung an aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen, Handlungsleitend sind stets Kinderschutz und Kindeswohl
- (vorrangiges) Ziel der Arbeit ist....
- ... vorrangig durch Prävention, Intervention und ganzheitliche Beratung erfolgen. (Präambel, Abs. 3)
- Wirkungsmacht von jungen Meinungen herstellen
- Arbeit unter Partizipation junger Menschen und Familien
- es fehlen die Familienaspekte (Verbesserung der Lebenssituationen der ZG etc.)- Familienbildung
- 4. Absatz, ergänzen:..... nachvollziehbar bestenfalls auch messbar.....
- 3. Absatz : streichen - erheblich/ ergänzen – beeinträchtigen können
- 5. Absatz ergänzen: „sowie die Möglichkeit einer Messbarmachung ermöglichen soll(te).“
- 4. Absatz: Den Herausforderungen der zunehmenden Digitalisierung ist in besonderer Weise zu entsprechen.
- 5. Absatz: Evaluation vor dem Hintergrund der Zielerreichung / weniger NSM
- 5. Absatz: „...vor dem Hintergrund neuer Steuerungsmodelle und eingeforderter Wirksamkeitsdialoge....“ ggf. streichen
- Familienbildung: Eltern befähigen zum k.... und Erziehung von Kindern
- „Prävention und Beratung“... Praktische Hilfe und Begleitung
- Chancen statt Gefährdung
- eman. Streben... (2. Abs.) ggf. streichen, da 4. Abs. Formulierung wiederholt wird

grundlegend Wichtig:

- klare Trennung von Aufgaben der Jugendarbeit und Familienarbeit
- „sowohl als auch“ anstelle „entweder/ oder“ – Familienbildung vs. Jugendarbeit/ Jugendhilfe
- Bildungs- und Sozialisationsinstanz unterstreichen/ stärken – wichtiger im digitalen Zeitalter

Neue Leitlinien:

- Entwicklung und Wandel
- Gesellschaftlicher Wandel
- Digitalisierung
- Nachhaltigkeit
- Zuwanderung und Integration

Leitlinie 3 (Jugendpolitisch)- Förderung von Selbstbestimmung und Selbstorganisation

(es folgt die überarbeitete Version der Leitlinie aus dem Workshop)

Angeboten und Leistungen für die Aufgabenbereiche nach den §§11 bis 16 SGB VIII schaffen und sichern Freiräume für junge Menschen und deren emanzipatorisches Streben nach Selbstverwirklichung. Ziel sollten zu praktizierter Mündigkeit und zu Selbstbestimmung anregen.

es ist dafür Sorge zu tragen, dass jungen Menschen und Familien- unabhängig von Nationalität, kultureller Identität, Religion und Geschlecht- Chancen zur Identitätsfindung ermöglicht werden, die Kommunikationsfähigkeit gestärkt, das Selbstwertgefühl und die Fähigkeit zur Selbsteinschätzung gesteigert und Selbstwirksamkeitserfahrungen erlebbar werden. So gelingen die Entwicklungen der eigenen Persönlichkeit und die Teilhabe in unserer Gesellschaft.

Verwirklicht werden diese Ziele u. a. durch generationsübergreifende Ansätze und verschiedenste Organisationsformen, u. a. Einrichtungen, Angebote, Jugendverbandsarbeit, lose Organisationsformen.

Anmerkungen:

- Partizipation
- Ziel – das erreichen die Ang.

Familienpolitische Leitlinie- Bildung und Erziehung

(es folgt die überarbeitete Version der Leitlinie aus dem Workshop)

In der Landeshauptstadt Magdeburg werden Bildungs- und Erziehungsangebote von öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe bereitgestellt. Die Qualität und Vielfalt dieser Angebote muss aufrechterhalten, in ausreichendem Umfang sichergestellt und gegebenenfalls erhöht werden.

Die Angebote zur Familienbildung müssen für Familienmitglieder aller Altersgruppen und unabhängig vom sozialen Status und der Lebenssituation zugänglich sein. Bildungsorte dienen der informellen und formellen Bildung, der Erziehung und generationsübergreifenden Begegnungen.

Die anzuzielende Verbesserung der Teilhabe- und Entwicklungschancen durch Angebote und Leistungen....

Die Zielgruppen der Familienbildung sollen von den Fachkräften im Rahmen anregender, förderlicher und wertschätzender Settings in Kommunikations-, Austausch-, Hilfe-, Lern- und Bildungsprozesse aufgenommen werden, die deren Entwicklungsansprüche möglichst ganzheitlich und sozialräumlich orientiert zu berücksichtigen vermögen.